

Hallen- und Freibad Walzimatt  
Walzstrasse 4  
5737 Menziken

Telefon 062 771 41 61  
E-Mail [info@badi-menziken.ch](mailto:info@badi-menziken.ch)  
Internet [www.badi-menziken.ch](http://www.badi-menziken.ch)

## Schutzkonzept für das Hallen- und Freibad Walzimatt (Badi Menziken)

### 1. Geltungsbereich und Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. Dezember 2021 bis auf Weiteres für das gesamte Hallen- und Freibad Walzimatt (Badi Menziken).

Es gelten die Vorgaben, Empfehlungen und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage). Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus höchste Priorität eingeräumt.

### 2. Allgemeine Hinweise

- Es gilt die **Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren** und für **Personen ab 16 Jahren zusätzlich die 2G-Pflicht** ab Eintritt in die Betriebsanlage (im Eingangsbereich nur Maskenpflicht) sowie das Einhalten des Abstands von 1.5 Metern. Es besteht keine Maskenpflicht während des Badens/Schwimmens resp. im Nassbereich. Da im Wasser und in der Sauna keine Maske getragen werden kann, gilt für das **Hallenbad und die Sauna für Personen ab 16 Jahren die 2G+-Pflicht**.
- Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Betriebsanlage nicht betreten. Es gilt weiterhin der Grundsatz «Verantwortung übernehmen / Abstandhalten».
- Der Eingangsbereich ist kein Warteraum. Es sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Die Besucherinnen und Besucher des Frei- und Hallenbads anerkennen mit dem Eintreten in die Betriebsanlage, die Badeordnung und das Schutzkonzept gelesen zu haben.
- Besonders gefährdete Personen haben die spezifischen Vorgaben des BAGs zu beachten.
- Die Toiletten, Duschen, Garderoben und Schliesskästen sind ohne Einschränkungen verfügbar.
- Die Konsumation in der Betriebsanlage ist nicht erlaubt.
- Desinfektionsmittel steht an ausgewählten Standorten zur Verfügung.
- Es findet keine Ausleihe von Schwimmaterial und/oder Badebekleidung durch das Badpersonal statt.
- Der Schwimmbetrieb wird kreiselnd geführt.

### 3. Zertifikatspflicht

- Die Schulen bzw. Lehrpersonen sowie die Schwimmkurse bzw. Kursleitenden sind selbst für die Erbringung der nötigen Zertifikate und Testnachweise verantwortlich.
- Das Zertifikat und die Testnachweise werden bei jedem Eintritt überprüft und mit einem Ausweisdokument abgeglichen. Dem Badpersonal sind anhand des Zertifikats nur die aktuelle Gültigkeit, der Name und das Geburtsdatum ersichtlich.

#### 4. Reinigung

- Das Hallen- und Freibad, die Duschen, Toiletten und Garderoben werden gemäss den normalen Richtlinien gereinigt.
- Die Reinigung der Sportgeräte ist Aufgabe des jeweiligen Besitzers (Schulen / Vereine).

#### 5. Sportaktivitäten

- Für Trainings- und Wettkampfveranstalter, Schulen und Schwimmkurse gelten die Vorgaben des BAGs.
- Es ist Aufgabe des jeweiligen Veranstalters, die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (bei Nachwuchstrainings) etc. detailliert über das Schutzkonzept, die geltenden Schutzmassnahmen und deren Einhaltung zu informieren. Trainerinnen bzw. Trainer sowie Sportlerinnen und Sportler sind selbst für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

#### 6. Abonnemente

- Halbjahres- und Jahres-Abonnemente werden verkauft. Bei Corona-bedingten Einschränkungen und/oder Schliessungen besteht jedoch kein Anspruch auf Eintritt (Hallen- und Freibad), Verlängerung, Rückerstattung oder anderweitige Ermässigungen.

#### 7. Personal

- Dem Badpersonal, den Reinigungskräften und dem Hilfspersonal stehen Handschuhe und Masken zur Verfügung.
- Im Sanitätsraum und bei der Rettung im Freien (AED-CPR) werden bei der Behandlung der Besucherinnen und Besucher Einweghandschuhe und Maske getragen. Nach Gebrauch wird alles desinfiziert.

#### 8. Badi-Restaurant

Im Restaurant gilt für **Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht** und **ab 16 Jahren zusätzlich die 2G-Pflicht**. Die Besucherinnen und Besucher dürfen die Maske erst am Tisch ablegen und nur sitzend konsumieren.

#### 9. Kontaktperson Hallenbad und Freibad

Gemeinderat Menziken oder Betriebsleiter Max Strohbach.

Hallen- und Freibad Walzimatt

Menziken, 20. Dezember 2021

Der Gemeinderat

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

## Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→

2G

oder freiwillig

2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

→

2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→

3G

3G
Geimpfte, Genesene und Getestete

2G
Geimpfte und Genesene

2G+
In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation

## Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30

Draussen maximal 30 Personen (2G)

50

Draussen maximal 50 Personen

## Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

## Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren

Regelmässig lüften

Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

**Bundesrat**  
Consell federal  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council